



Kabinett beschließt Nationale Tourismusstrategie

Mit der neuen Nationalen Tourismusstrategie legt die Bundesregierung erstmals seit vielen Jahren wieder einen umfassenden tourismuspolitischen Rahmen vor. Ziel der Strategie ist es vor allem, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft nachhaltig zu stärken, die Rahmenbedingungen für Betriebe zu verbessern und den Tourismusstandort Deutschland zukunftsfest aufzustellen. Die in dem Dokument als zentral für den Tourismus benannten Kommunen benötigen jedoch vor allem konkrete finanzielle Unterstützung sowie ausreichende Gestaltungsspielräume, um die Umsetzung der Strategie vor Ort zu ermöglichen.

Die Nationale Tourismusstrategie nimmt die gesamte Bandbreite der Tourismuswirtschaft in den Blick – von Gastronomie und Hotellerie über die Reisewirtschaft bis hin zur Mobilitäts-, Freizeit- und Kulturwirtschaft. Die Bundesregierung betont den Querschnittscharakter der Tourismusbranche sowie deren hohe wirtschaftliche Bedeutung, die in besonderem Maße von funktionierender Infrastruktur und verlässlichen Rahmenbedingungen abhängt. Die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie ein stabiles Wachstum des Tourismus in Deutschland werden dabei ausdrücklich hervorgehoben.

Der Bund sieht sich in erster Linie in einer koordinierenden Rolle, während die konkrete Ausgestaltung des Tourismus vor allem Aufgabe der Länder und Kommunen sei.

1. Unternehmen entlasten, Bürokratie abbauen

Hervorgehoben wird zunächst die erfolgte Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie. Bürokratie in Form überflüssiger Berichts- und Dokumentationspflichten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, wird ausdrücklich problematisiert. Zur Entlastung der Tourismusakteure sollen neben Maßnahmen des Bürokratieabbaus vor allem Praxischecks sowie die Digitalisierung von Verfahren genutzt werden. Zudem wird betont, dass bei der Umsetzung von EU-Recht keine darüber hinausgehenden nationalen Standards eingeführt werden sollen. Unternehmensgründungen und -nachfolgen sollen durch digitale Prozesse unterstützt und erleichtert werden.

2. Attraktivität und Anbindung des Reiselandes Deutschland stärken

Mobilität wird als „Lebensader des Tourismus“ bezeichnet. Vorgesehen sind Investitionen in eine moderne, effiziente und umweltfreundliche Verkehrsinfrastruktur, unter anderem unter Nutzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität. Hervorgehoben wird darüber hinaus u. a. der flächendeckende Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die Stärkung des ÖPNV. Zur Modernisierung des ÖPNV unterstütze der Bund die Länder umfassend finanziell.

Darüber hinaus werden der Rad- und Fußverkehr mit bestehenden Fördermöglichkeiten wie dem Radnetz Deutschland sowie der Wassertourismus ausdrücklich genannt. Der Luftverkehrsstandort Deutschland soll insbesondere durch kostenseitige Entlastungen gestärkt werden.

3. Digitalisierung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Tourismusbranche vorantreiben

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung und dem Einsatz von KI. Deren Potenziale würden in der stark durch kleine und mittlere Unternehmen geprägten Tourismusbranche bislang nicht ausreichend genutzt. Dies betrifft beispielsweise Buchungsvorgänge oder auch die Besucherlenkung. Die Strategie sieht daher u.a. den Ausbau der Mobilfunk- und Glasfaserinfrastruktur, einen verbesserten Wissenstransfer in KMU sowie eine stärkere Nutzung touristischer Daten vor. Projekte wie der „Knowledge Graph“ der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) sollen weiterentwickelt werden. Reallabore und innovationsfreundliche Regelungen sollen dazu beitragen, digitale Lösungen und KI-Anwendungen praxisnah zu erproben.

4. Qualifizierte Arbeitskräfte gewinnen und Arbeitsbedingungen zeitgemäß gestalten

Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels will die Bundesregierung die Arbeitsbedingungen im Tourismus weiterentwickeln. Geplant sind flexiblere Arbeitszeitmodelle, steuerliche Anreize für Mehrarbeit, eine Stärkung von Aus- und Weiterbildung sowie Erleichterungen bei der gezielten Fachkräfteeinwanderung.

5. Tourismusbalance und lebenswerte, resiliente Räume durch nachhaltigen Tourismus stärken

Die Bundesregierung betont die Notwendigkeit einer ausgewogenen Tourismusentwicklung und einer stärkeren Resilienz der Reiseziele, insbesondere mit Blick auf den Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes sowie die Anpassung an den Klimawandel. Verwiesen wird hierbei vor allem auf bestehende Förderprogramme, etwa zur Klimaanpassung oder zum Hochwasserschutz. Geprüft werden soll auch eine Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Naturschutz.

Auch im Bereich der Barrierefreiheit wird vor allem auf bestehende Programme Bezug genommen. Tourismusakteure werden zudem aufgerufen, das Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystem „Reisen für alle“ stärker zu verbreiten.

6. EU-Tourismuspolitik besser mit nationalen Interessen verzahnen

Die Rolle der Europäischen Union in der Tourismuspolitik wird als koordinierend und unterstützend beschrieben. Die nationale Tourismuspolitik soll enger mit der EU-Ebene verzahnt werden, insbesondere mit Blick auf Förderprogramme, den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie bürokratiearme europäische Regelungen. Ziel ist es u. a., sicherzustellen, dass der Tourismus im künftigen MFR einen guten Zugang zu relevanten EU-Fonds und -Programmen erhält.

7. Vernetzung und Beteiligung der Akteure im Tourismuspolitischen Forum des Koordinators der Bundesregierung ausbauen

Mit einem neuen Tourismuspolitischen Forum will die Bundesregierung unter Leitung des Tourismuskordinators im BMWE den Austausch zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Branche neu strukturieren. Das Gremium soll insbesondere die Umsetzung der Nationalen

Tourismusstrategie begleiten und themenspezifisch arbeiten. Ergänzt werden soll es durch einen breit angelegten Expertenpool.

Anmerkung:

Die Nationale Tourismusstrategie der Bundesregierung stellt zunächst einen wichtigen und überfälligen Schritt dar. Positiv hervorzuheben ist, dass auch kommunale Ziele in den Bereichen Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Bürokratieabbau und Zugang zu Fördermitteln benannt werden und zugleich die bedeutende Rolle der Kommunen für die Tourismusedwicklung vor Ort betont wird. Zugleich ist jedoch klar, dass die Umsetzung dieser Ziele maßgeblich von der finanziellen Machbarkeit, entsprechender Förderprogramme und vor allem den Ressourcen auch in den Kommunen abhängt. Während der Bund bei eigenen genannten Maßnahmen auf einen Haushaltsvorbehalt verweist, bleibt die katastrophale Finanzlage der Kommunen schlicht unerwähnt. Finanzielle Instrumente zur Unterstützung des Tourismus in den Kommunen wie Tourismusabgaben oder die Bettensteuer werden nicht erwähnt. Hierbei käme aber durchaus eine koordinierende Rolle des Bundes in Betracht, um gerade funktionierende Systeme, die vor Ort den Tourismus fördern und Entwicklungsspielräume schaffen, in die Breite zu tragen.

Die verkehrspolitischen Zielsetzungen der Tourismusstrategie sind zwar grundsätzlich richtig, die Strategie bleibt jedoch teilweise hinter den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zurück. Dieser sieht unter anderem zusätzliche Spielräume bei den Regionalisierungsmitteln, einen Mittelzuwachs im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie einen dringend notwendigen Modernisierungspakt für den ÖPNV vor. Das Deutschlandticket wird in der Strategie lediglich am Rande erwähnt, sein erhebliches zusätzliches Potenzial für die Tourismusedwicklung jedoch nicht erwähnt. Gerade durch ergänzende ÖPNV-Angebote könnte das Deutschlandticket auch im touristisch attraktiven ländlichen Raum neue Potenziale erschließen.

Unter der Überschrift „Neuer Schub für den Fuß- und Radverkehr“ fehlen tatsächlich neue Initiativen der Bundesregierung. Erwähnung findet das Programm Radnetz Deutschland, jedoch nicht das viel umfangreichere und erfolgreiche Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur investiven Förderung der Radverkehrsinfrastruktur in den Kommunen.

Insgesamt werden – wie bei einer Bundesstrategie zu erwarten – vor allem bestehende Programme aufgeführt, die zur Stärkung des Deutschlandtourismus beitragen. Dies ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar, es sollte jedoch mehr aus der Nationalen Tourismusstrategie erwachsen. Für Städte und Gemeinden ist entscheidend, dass Investitionen in touristische Infrastruktur sowie etwa in nachhaltigen Tourismus, eine bessere Anbindung und mehr Barrierefreiheit langfristig durch den Bund abgesichert werden. Positiv hervorzuheben ist schließlich das geplante Tourismuspolitische Forum, das einen strukturierten Austausch zwischen Branche, Verbänden und Bundesregierung ermöglichen kann und damit an die Arbeit der Nationalen Plattform zur Zukunft des Tourismus anknüpft.

Zuletzt bleibt anzumerken, dass mit der Entwicklung der Nationalen Tourismusstrategie kein Stakeholder-Dialog einherging und somit die von der Branche oder den Kommunen genannten Herausforderungen nicht gänzlich berücksichtigt wurden.

(Quelle: DStGB-Aktuell 0526-24)

sch-ru